

Leitfaden zur Einreichung von Vorprojekten

LAG 100 Dörfer- 1 Zukunft

LEADER 2023-2027



Ende September genehmigte die wallonische Regierung den Start der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für zwanzig Lokale Aktionsgruppen (LAG). 5,2% des Budgets des wallonischen Strategieplans für die GAP (Gemeinsame Agrarpolitik- PSwPAC) 2023-2027 sind der Unterstützung der Maßnahme LEADER (für Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale) gewidmet, die sich an alle Akteure des ländlichen Raums richtet, die Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raums entwickeln oder daran teilnehmen möchten.

Die Maßnahme entspricht zum einen dem spezifischen Ziel SO8 der EU-Verordnung „Förderung der Beschäftigung, des Wachstums, der Gleichstellung der Geschlechter, insb. Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, soziale Eingliederung und die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bioökonomie Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft“ sowie dem Querschnittsziel „Modernisierung des Sektors durch den Austausch von Wissen und die Förderung der Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und ihre Übernahme zu favorisieren“.

Diese beiden Ziele sollen den im PSwPAC ermittelten Bedarf decken, um:

- die Attraktivität der ländlichen Gebiete zu verbessern:
 - durch die Erfüllung der Bedürfnisse der Bevölkerung dank der Erhaltung von Dienstleistungen und bestehenden Geschäften und dank der Schaffung von Dienstleistungen, die auf neue Bedürfnisse, z. B. im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung gerecht werden;
 - durch die Erhaltung und Verbesserung des Lebensumfeldes der ländlichen Bevölkerung;
 - durch die Förderung der digitalen Entwicklung;
 - durch die Förderung von Innovationen, einschließlich sozialer Innovationen, sowie der Zusammenarbeit und Mittel-Zusammenlegung zwischen den Akteuren der ländlichen Gebiete;
- die Entwicklung des ländlichen Tourismus zu fördern;
- die Entwicklung und den Einsatz digitaler Instrumente zu fördern.

Die LAG 100 Dörfer-1 Zukunft bewirbt sich ebenfalls um eine erneute Förderung über LEADER für die Periode 2023-2027.

Dieser Aufruf zur Einreichung von Vorprojekten ist Teil der Bewerbung der LAG.

1. Aufruf zur Einreichung von Vorprojekten

Start des Aufrufs: 21.12.2022

Ende: 1.2.2023

Voraussichtlicher Start der Projekte: 1.1.2024 (späterer Start möglich).

Budget: Jeder durch die Wallonische Region ausgewählten LAG steht ein Gesamtbudget von 1.785.000 € (maximal) für die Förderperiode von 2023-2027 zur Umsetzung von diversen Projekten zur Verfügung.

Förderfähige Kosten: Personalkosten, Kosten für die Umsetzung von Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, etc. können über LEADER abgerechnet werden insofern sie einen Projektbezug haben. Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen werden nicht gefördert.

Wer darf Vorprojekte einreichen? Der Vorprojektaufruf richtet sich an alle interessierten Bürger, Organisationen, Institutionen, Schulen, Einrichtungen, Gemeinden, ... die sich aktiv an der Umsetzung der Ziele der LAG zur Förderung der Region beteiligen möchten.

Hinweis:

- Gemeinden und ÖSHZs, die ein Vorprojekt einreichen möchten benötigen die Zustimmung der anderen Gemeinden und ÖSHZ auf dem Gebiet der betroffenen LAG. Bei dem Vorprojekt muss es sich zudem um ein gemeindeübergreifendes Vorprojekt handeln.
- Privatpersonen dürfen Vorprojekte einreichen, können im späteren Verlauf aber kein Projektträger sein. Dies können nur öffentliche oder private Einrichtungen sein.
- Durch das Einreichen eines Vorprojektes, wird man nicht zwingend als Projektträger mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. Nach der Auswertung der Vorprojekte werden einzelne Ideen möglicherweise zu einem größeren Projekt zusammengefügt.
- Kooperationsprojekte, also Projekte die auf dem Gebiet von mehr als einer LAG durchgeführt werden, sind weiterhin möglich. Insofern Sie ein Kooperationsprojekt einreichen möchten, senden Sie einen Antrag an alle betroffenen LAGs. Bitte vermerken Sie in den Unterlagen, dass es sich hierbei, um ein Kooperationsprojekt handelt und vermerken die betroffenen LAGs.
- Um sicherzustellen, dass es keine Interessenkonflikte gibt, muss ein aktives LAG-Mitglied, welches an einem Vorprojekt beteiligt ist, sich bei der Abstimmung im Rahmen der Generalversammlung der Stimme enthalten.

a. Das Antragsformular für Vorprojekte

Das entsprechende Antragsformular für Ihr Vorprojekt finden sie hier: www.leader-ostbelgien.be/vorprojekte100D1Z

Das Antragsformular enthält die grundlegenden Angaben zu Ihrer Projektidee. Jede Rubrik sollte so detailliert wie möglich ausgefüllt werden, um eine gute Bewertung im Hinblick auf die Auswahl durch die der LAG zu ermöglichen.

Das entsprechende Antragsformular für Ihr Vorprojekt muss spätestens bis zum 01.02.2023 bei der LAG 100 Dörfer- 1 Zukunft eingereicht werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Koordinatorin zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

b. Auswahl der Vorprojekte

Anträge für Vorprojekte müssen über das beigefügte Formular bei der LAG eingereicht werden. Die LAG prüft im Anschluss ob:

- das Antwortformular vollständig ist.
- die vorgeschlagenen Maßnahmen für eine LEADER-Finanzierung in Frage kommen.
- die vorgeschlagenen Maßnahmen das gesamte LAG-Gebiet betreffen oder auf das gesamte Gebiet der LAG ausgeweitet werden können.

Sind diese Kriterien erfüllt, bewertet die Generalversammlung der LAG die Anträge nach den folgenden Kriterien:

| Kriterium | Erklärung, wie das Kriterium zu verstehen ist | Max. Anzahl von Punkten |
|--|---|-------------------------|
| Beitrag zur Bewältigung der Herausforderung des Gebietes | Das Vorprojekt trägt zur Erfüllung der Ziele der LAG bei und reagiert auf Stärken und Schwächen des Gebietes. | 15 |
| Innovativer Charakter für das Gebiet | Das Vorprojekt schlägt für das Gebiet neue Wege ein. | 15 |
| Aufwertung der Ressourcen des Gebiets | Das Vorprojekt sieht eine schonende und nachhaltige Nutzung oder eine Verbesserung der lokalen Ressourcen (sowohl Humankapital als auch natürliche Ressourcen) vor. | 15 |
| Umsetzungskapazitäten | Das Vorprojekt ist gut geplant und sieht einen realistischen Zeit- und Finanzrahmen vor. | 15 |

| | | |
|--|--|-----|
| Zuverlässige Aussichten auf Nachhaltigkeit | Das Vorprojekt hat langfristige und nachhaltige Auswirkungen auf das Gebiet über die Dauer des Projektes hinaus. | 10 |
| Konkreter und operationeller Charakter der erwarteten Ergebnisse | Die Ergebnisse/Resultate des Vorprojektes sind messbar/greifbar. | 10 |
| Einbindung der Bewohner und Vereine des Gebietes | Das Vorprojekt bezieht die lokale Bevölkerung und Vereine, Institutionen ein. | 5 |
| Fähigkeit, Synergien zwischen Akteuren des Gebietes zu fördern | Das Vorprojekt fördert die Zusammenarbeit zwischen diversen Akteuren. | 5 |
| Fähigkeit, wirtschaftliche Auswirkungen zu erzeugen | Das Vorprojekt beeinflusst die lokale Wirtschaft positiv, bspw. durch Unterstützungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Bekanntmachung des Standortes im In- und Umland, die Förderung des Einzelhandels, Aktionen gegen einen Fachkräftemangel und Betriebsschließungen oder eine mögliche Schaffung von Arbeitsplätzen. | 5 |
| Komplementarität mit bestehenden lokalen Initiativen | Wo es Sinn ergibt, sieht das Vorprojekt Verknüpfungen mit bereits bestehenden Projekten oder Initiativen vor. | 5 |
| Total | | 100 |

Die Ziele für die Programmperiode LEADER 2023-2027 sind in der lokalen Entwicklung Strategie der jeweiligen LAG definiert, diese können Sie hier einsehen www.leader-ostbelgien.be/vorprojekte100D1Z. Bitte beachten Sie diese beim Verfassen Ihres Antrages.

Damit ein Vorprojekt ausgewählt werden kann, muss es in der Bewertung **mindestens 60 % der Punkte** erhalten.

Die Generalversammlung entscheidet, unter Vorbehalt des verfügbaren Budgets, welche Vorprojekte ausgewählt werden.

Die Koordinatorin der LAG benachrichtigt alle Antragsteller über die Entscheidung. Eine Entscheidung ist Anfang März zu erwarten.

c. Umsetzung der Vorprojekte & Verfassen von weiterführenden Projektskizzen

Die ausgewählten Vorprojekte werden voraussichtlich im März 2023 in Arbeitsgruppen vertieft, eventuell mit anderen Vorprojekten kombiniert. Dies geschieht in Absprache mit den Antragsstellern, möglichen Partnern und interessierten Akteuren des Gebietes.

Nach einem Konsens über Inhalt und Umsetzung des Projektes wird eine Projektskizze gemäß den geforderten Kriterien (Budget, Zeitplan, Indikatoren, ...) erstellt, die der Kandidatur der LAG als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027 beigefügt wird.

Die definitive Zusage zur Umsetzung der Projekte erfolgt erst nach Bewilligung der LEADER-Kandidatur durch die Wallonische Region. Eine Rückmeldung diesbezüglich von Seiten der Wallonischen Region ist im Herbst 2023 zu erwarten.

2. Hintergrundinformation

a. LEADER

LEADER ist eine Gemeinschaftsinitiative der EU, welche (je nach Zuständigkeit) durch die Wallonische Region bzw. die Deutschsprachige Gemeinschaft und den jeweiligen Projektträger kofinanziert und mitgetragen wird. LEADER fördert dabei innovative Ideen und unterstützt regionale Organisationen bei der Umsetzung von Projekten, die von der Bevölkerung vorgeschlagen werden und damit auch deren Bedarf und Bedürfnissen entsprechen.

LEADER steht für ...

- ... «Liaisons entre actions de développement de l'économie rurale», also die Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft... die Mobilisierung regionaler Eigeninitiativen nach dem Motto „Bürger gestalten die Zukunft ihrer Region“.
- ... die Vernetzung und partnerschaftliche Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Akteuren.
- ... die Nutzung vorhandener Potentiale indem kreative und innovative Ansätze gesucht werden.
- ... erste Impulse und Anschubfinanzierung. Es gilt: Manpower wird gestärkt, Raum für große Investitionen gibt es nicht.

b. Lokale Aktionsgruppe (LAG)

LAG ist die Abkürzung für „Lokale Aktionsgruppe“. Die LAG besteht aus Menschen und Institutionen, die sich für die Entwicklung der Region engagieren und dafür Chancen und Möglichkeiten des LEADER-Programms nutzen wollen. Dazu bildet sie einen Zusammenschluss von privaten (mindestens 51 %) und öffentlichen Mitgliedern. Sie ist ein Motor der regionalen Entwicklung des ländlichen Raums und begleitet und steuert die verschiedenen Projekte – hier laufen die Fäden zusammen.

In Ostbelgien gibt es zwei anerkannte LEADER-Regionen und somit auch zwei Lokale Aktionsgruppen: Die LAG Zwischen Weser und Göhl und die LAG 100 Dörfer- 1Zukunft.

Die LAG Zwischen Weser und Göhl umfasst aktuell die Gemeinden Eupen, Raeren und Lontzen. In der Förderperiode 2023-2024 wird auch die Gemeinde Kelmis Teil des Gebietes der LAG ZWG.

i. LAG 100 Dörfer – 1 Zukunft:

- Gebiet: 5 Eifelgemeinden (Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach, Sankt Vith).
- Gründung: 2002
- Mitglieder:
 - 5 Eifelgemeinden (öffentliche Partner)
 - 13 Organisationen (private Partner) aus den Bereichen: Wirtschaft, Tourismus, Natur & Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Mobilität, Energie und Bildung.
 - 4 beratende Mitglieder: FRW sowie Regierung, Ministerium & Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft

LEADER Förderperiode 2014-2020 (mit einer Verlängerung bis 2023):

- 13 Projekte durch 5 Projektträger umgesetzt
- Handlungsfelder: Wirtschaft und Handwerk, Einzelhandel und Nahversorgung, Tourismus, Landschaft und Umwelt, Forstwirtschaft, Dorfentwicklung und Raumordnung, Energie und Mobilität.
- Gesamtbudget: 2.604.856, 25 EUR

c. Lokale Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie ist das Referenzdokument der LAG. Sie enthält die Beschreibung der Ist-Situation des LEADER-Gebietes, die Ziele der Programmperiode, sowie die Projektvorschläge.

Bevölkerung und Gemeinden arbeiten nach dem „Bottom-up-Prinzip“. Lokale Akteure sind aktiv an der Ausarbeitung und Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie beteiligt sowie in die Auswahl der Projekte in ihrer Region eingebunden.

Die Entwicklungsstrategie für LEADER 2014-2020 können Sie hier einsehen: <https://leader-ostbelgien.be/lag-100-doerfer-1-zukunft/vorstellung-der-lag-100-doerfer-1-zukunft/>

Die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER 2023-2027 finden Sie hier: www.leader-ostbelgien.be/vorprojekte100D1Z

3. Weiterführende Information

Weitere Informationen zu LEADER finden sie auf der Webseite www.leader-ostbelgien.be

Sie haben Fragen zur Antragstellung? Dann wenden Sie sich direkt an die Koordinatorin der LAG

LAG 100 Dörfer - 1 Zukunft

Elena Schommers

Hauptstraße 54

4780 St.Vith

Belgien

Tel.: +32 80 28 00 14

elena.schommers@wfg.be